

Betreuungsvereinbarung



zwischen
der Mittagsbetreuung Westheim e.V.
und
den Personensorgeberechtigten

Frau _____

als Mutter sonstige

Anschrift: _____

Telefon: _____

Handy: _____

E-Mail: _____

Herrn _____

als Vater sonstige

Anschrift: _____

Telefon: _____

Handy: _____

E-mail: _____

Berufstätig: ja nein

Arbeitgeber: _____

Vollzeit: von bis

Teilzeit: Stunden/Woche

Tel.Arbeit: _____

Berufstätig: ja nein

Arbeitgeber: _____

Vollzeit: von bis

Teilzeit: Stunden/Woche

Tel.Arbeit: _____

über die Betreuung und Erziehung des Kindes

Name: _____

Vorname: _____

geboren am: _____

in: _____

Geschlecht: _____

Staatsangehörigkeit: _____

bei getrennt lebenden Personensorgeberechtigten:

Wo lebt das Kind überwiegend?

lebt bei der Mutter

lebt beim Vater

Wer ist erziehungsberechtigt:

Mutter
Vater
beide

1. Satzung und pädagogisches Konzept

Soweit diese Betreuungsvereinbarung oder die Hausordnung keine Regelungen enthält, gilt ergänzend das pädagogische Konzept und die Satzung des Vereins.

Der Verein weist darauf hin, dass die Mitarbeit der Eltern wesentlicher Bestandteil der Konzeption ist. Der Besuch von Elternabenden, Mitgliederversammlungen gehört dazu.

2. Aufnahme in der Mittagsbetreuung

2.1 Betreuungszeit / Essen

Bei der Anmeldung des Kindes haben die Personensorgeberechtigten in einer gesonderten Vereinbarung mit dem Verein Buchungszeiten und Kosten für das Betreuungsjahr festzulegen.

Die Änderung der Buchungszeiten im laufenden Schuljahr ist nur zulässig, soweit dies vom Verein organisatorisch bewältigt werden kann und sollte schriftlich beantragt werden. Die Entscheidung wird durch die pädagogische Leitung und den Vorstand getroffen und bedarf einer neuen schriftlichen Vereinbarung.

2.2 Aufnahmebedingungen

2.2.1 Der Antrag auf Betreuung steht unter Vorbehalt und kann nur angenommen werden, wenn die Eltern den Mitgliedsantrag abgegeben haben und der Verein über die Aufnahme des Mitglieds sein Einverständnis erklärt hat.

2.2.2 Über die Aufnahme der angemeldeten Kinder entscheidet der Vorstand im Einvernehmen mit der pädagogischen Leitung. Der Vorstand teilt die Entscheidung den Personensorgeberechtigten unverzüglich mit.

2.2.3 Die Aufnahme in die Einrichtung erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze. Sind nicht genügend Plätze verfügbar, so wird eine Auswahl unter den Kindern nach folgenden Dringlichkeitsstufen getroffen:

1. Kinder, deren Väter oder Mütter alleinerziehend und berufstätig sind,
2. Kinder, deren Eltern beide berufstätig sind (Vollzeit und Teilzeit mind. 12 Std/Woche),
3. Kinder entsprechend dem Geburtsdatum,
4. Kinder, die ein Geschwisterkind in der Kindertageseinrichtung haben zum Zeitpunkt der Antragstellung.

2.2.4 Zum Nachweis der Dringlichkeit sind entsprechende Belege beizubringen.

Sollten diese nicht vorliegen, werden die Kinder, deren beider Elternteile berufstätig sind und dies nachgewiesen haben, bevorzugt behandelt.

2.2.5 Kommt ein Kind nicht zum angemeldeten Termin (erster Schultag) und wird nicht entschuldigt, kann der Platz in der nächsten Woche anderweitig vergeben werden. Die Gebührenpflicht bleibt davon unberührt.

Nicht aufgenommene Kinder werden auf Antrag in eine Vormerkliste eingetragen. Bei frei werdenden Plätzen erfolgt die Reihenfolge ihrer Aufnahme nach der Dringlichkeitsstufe, innerhalb derselben Dringlichkeitsstufe nach dem Eingang der Antragstellung.

2.2.6 Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich, die beigefügte Einzugsermächtigung zu unterzeichnen, die Teilnahmevoraussetzung für die Mittagsbetreuung ist. Sämtliche Änderungen, die diese Einzugsermächtigung betreffen, sind umgehend schriftlich dem Verein mitzuteilen.

Im Falle einer Lastschriftrückgabe werden die anfallenden Bankgebühren in Rechnung gestellt.

3. Gebühr

Für die Mittagsbetreuung des Kindes wird monatlich – außer im August - eine Gebühr in Höhe von :

Gruppe bis 14.00 Uhr:	1./2. Klasse	65,-Euro
	3./4. Klasse	65,-Euro*
Gruppe bis 16.00 Uhr:	1./2. Klasse	80,-Euro
	3./4. Klasse	80,-Euro

zur Zahlung fällig. Dies gilt auch bei außerplanmäßigen Schulschließungen, wie z. B. auf Anforderungen vom Kultusministerium durch herrschende Pandemien oder Ähnliches.

***Bitte beachten Sie:**

Zukünftig werden wir in der 14 Uhr-Gruppe, betreffend 3.+4.-Klasskindern, kein Mittagessen anbieten. Dies ist durch den späteren Schulschluss und dem entsprechend hohem Aufwand aus Zeitgründen nicht mehr möglich.

4. Vertragsdauer

Das Kind wird für das Schuljahr/.....in die Mittagsbetreuung aufgenommen. Der Vertrag endet nach diesem Schuljahr automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Die Vereinsmitgliedschaft erlischt nicht. Hier muss eigens gekündigt werden.

5. Kündigung

5.1 Der Vertrag kann während des laufenden Schuljahres nicht ordentlich gekündigt werden. In begründeten Ausnahmefällen kann nach Zustimmung des Vertragspartners von dieser Regelung abgewichen werden.

5.2 Eine fristlose Kündigung ist nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes zulässig. Der Verein hat vor Ausspruch einer fristlosen Kündigung die Personensorgeberechtigten anzuhören. Ein wichtiger Grund berechtigt zur Kündigung insbesondere, wenn

- die Personensorgeberechtigten mit der Entrichtung der Beiträge für mindestens zwei Monate auch nur anteilig im Rückstand sind,
- die Personensorgeberechtigten trotz Abmahnung weiterhin gegen die Regelungen des Betreuungsvertrags oder die Hausordnung verstoßen, wobei bei Verstößen gegen die Hausordnung die Voraussetzungen für einen Ausschluss vorliegen müssen,
- das Kind wiederholt (mindestens 2-mal) nicht abgeholt wurde.

5.3 Soll der Vertrag beendet werden, da die Aufnahmebedingungen nicht mehr erfüllt sind (Verlust des Arbeitsplatzes, Wegzug oder Schulwechsel), ist dies von den Personenberechtigten schriftlich mitzuteilen. Eine Beendigung erfolgt dann zum Monatsende des auf die Mitteilung folgenden Monats.

5.4 Ein Ausschluss aus der Mittagsbetreuung ist grundsätzlich nur nach Rücksprache zwischen Eltern, Betreuerinnen und Vorstand des Vereins der Mittagsbetreuung Westheim e.V. möglich und kann ausgesprochen werden, wenn

- fortgesetzt, mindestens drei Mal Verstöße gegen die Hausordnung vorliegen,
- wenn das Kind fortgesetzt, mindestens drei Mal durch sein Verhalten den Ablauf der Mittagsbetreuung in erheblichem Maße stört,
- wenn durch den Besuch des Kindes die Unversehrtheit des Kindes selbst oder anderer Kinder erheblich gefährdet ist.

Ob der Ablauf der Mittagsbetreuung in erheblichem Maß gestört wird oder Kinder erheblich gefährdet sind, entscheidet die Betreuungsleitung. Über den Ausschluss und die Dauer entscheidet der Vorstand nach Anhörung der/des Erziehungsberechtigten nach eigenem Ermessen. Das Recht zur fristlosen Kündigung wird durch einen Ausschluss nicht berührt, wobei der Ausschluss vorrangig gewählt werden sollte.

6. Krankheiten

Die Personensorgeberechtigten haben - gem. §34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG) - der Mittagsbetreuung unverzüglich mitzuteilen, wenn:

- a) das Kind oder ein anderes Familienmitglied an einer ansteckenden Infektionskrankheit erkrankt ist u. A. auch bei einer herrschenden Pandemie.
- b) das Kind auf dem Weg zw. Kindertagesstätte und seiner Wohnungsstätte einen Unfall erlitten hat.

Bei Läusebefall werden wir genauso wie in der Grundschule Westheim verfahren. Mitteilungspflicht besteht auch für alle nicht erkennbaren Besonderheiten bezüglich der Gesundheit oder Konstitution des Kindes (z.B. Allergien, Unverträglichkeiten, Anfallsleiden, organische Schwächen usw.).

Ärztlich verordnete Medikamente werden nur in besonderen Fällen und nur nach schriftlicher Vereinbarung zwischen dem behandelnden Arzt, den Personensorgeberechtigten und der Leitung der Mittagsbetreuung von den pädagogischen Mitarbeitern verabreicht. Der Verein ist zu entsprechender Unterstützung nicht verpflichtet.

7. Anzeige

Änderungen der Anschrift und der Telefonnummer der Personensorgeberechtigten sind der Mittagsbetreuung umgehend mitzuteilen.

Es besteht auch eine Mitteilungspflicht bei Änderung des Personensorgerechts.

8. Betreuung auf dem Weg

Die Personensorgeberechtigten haben für die Betreuung der Kinder auf dem Nachhauseweg von der Mittagsbetreuung zu sorgen. Der Verein trägt keine Verantwortung für das Erreichen der Mittagsbetreuung. Die Personensorgeberechtigten haben schriftlich zu erklären, ob das Kind allein nach Hause gehen darf bzw. es von einer anderen ermächtigten Person abgeholt werden darf.

Solange eine solche Erklärung nicht vorliegt, muss das Kind persönlich abgeholt werden.

9. Unfallversicherungsschutz

Kinder der Mittagsbetreuung sind bei Unfällen auf dem direkten Weg zur Mittagsbetreuung und während Veranstaltungen in der Mittagsbetreuung im gesetzlichen Rahmen unfallversichert.

Die Personensorgeberechtigten haben Unfälle auf dem Weg unverzüglich zu melden.

10. Haftung

10.1 Im Fall der Schließung der Mittagsbetreuung bestehen keine Ansprüche gegenüber dem Verein. Der Verein ist bemüht, die Eltern rechtzeitig zu informieren und bei der Suche nach anderen Einrichtungen behilflich zu sein.

10.2 Bei Sachbeschädigung durch das Kind haften die Personensorgeberechtigten. Eine Aufsichtspflichtverletzung seitens des Vereins durch Erfüllungsgehilfen (Mitarbeiter der Mittagsbetreuung oder Sonstige) kommt nicht in Betracht.

10.3 Die Aufsichtspflicht für den Hin- und Rückweg zur Mittagsbetreuung liegt allein bei den Personensorgeberechtigten bzw. dem Träger der Grundschule Westheim.

10.4 Für Kleidung und Gegenstände (z.B. Fahrrad, Roller, Spielzeug, Spielkarten, Schmuck, Brillen, Smartwatch, Smartphone...) wird bei Verlust oder Diebstahl keine Haftung übernommen.

10.5 Eine Haftung wird auf das Sondervermögen der Mitglieder, also das Vereinsvermögen begrenzt und erfasst nicht das Privatvermögen der einzelnen Mitglieder oder Vorstände. Ausgleichsansprüche bestehen zwischen den einzelnen Mitgliedern nicht.

10.6. Eine Haftung des Vorstandes des Vereins für vertragliche Schulden wird ausdrücklich ausgeschlossen, für deliktische auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit begrenzt, soweit nicht vertragswesentliche Pflichten verletzt wurden. Dies gilt ebenso für die Haftung von Erfüllungsgehilfen.

10.7. Es wird keine Haftung für Infektionskrankheiten infolge fehlender Tetanusimpfung übernommen. Ebenso ist eine Masernschutzimpfung verpflichtend.

11. Hausordnung

Mit der Aufnahme des Kindes in die Mittagsbetreuung erkennen die Personensorgeberechtigten die jeweils aktuelle Fassung der Hausordnung an.

12. Hinweise zur Datenverarbeitung

Wir speichern Ihre Daten zur Durchführung des Betreuungsvertrages. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit Ihrer Einwilligung oder nach den gesetzlichen Vorschriften, die eine Weitergabe gestatten.

Die Daten werden gelöscht, wenn das Betreuungsverhältnis endet und keiner der Vertragspartner mehr ein begründetes Interesse an deren weiteren Aufbewahrung hat oder Aufbewahrungsvorschriften entgegenstehen.

Einverständniserklärung zum Datenschutz gemäß Art. 13 DSGVO liegt im Antrag.

13. Schriftform, unwirksame Klauseln

13.1 Nebenabreden sowie alle Änderungen zu diesem Vertrag (z.B. der Buchungszeiten) bedürfen der Schriftform.

13.2 Sollten sich einzelne Bestimmungen des Vertrages als ungültig erweisen, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. In einem solchen Falle ist die ungültige Bestimmung durch Beschluss der Parteien möglichst so umzudeuten oder zu ergänzen, dass der mit der ungültigen Bestimmung beabsichtigte Zweck erreicht wird.



Verein Mittagsbetreuung Westheim e.V. GS Westheim

Dr.-Rost-Str.4a, 86356 Westheim

Arbeitsbescheinigung für Angestellte zur Bestätigung der bedarfsgerechten Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes

Hiermit bescheinigen wir Ihnen, dass

.....
Vor-/Nachname des/der Arbeitnehmers/Arbeitnehmerin

geb. am.....

seit

als

in unserem Unternehmen in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis beschäftigt ist.

Es ist derzeit folgende durchschnittliche regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit vereinbart:

..... Stunden.

Anmerkungen:

Der/Die Arbeitnehmer/-in befindet sich in Elternzeit bis

Der/Die Arbeitnehmer/-in hat unbezahlten Sonderurlaub bis

Sonstiges (z. B. Kurzarbeit, Änderung der Arbeitszeit/des Beschäftigungsverhältnisses :

.....

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift und Stempel Arbeitgeber



Verein Mittagsbetreuung Westheim e.V., GS Westheim

Dr.Rost-Str.4a, 86356 Westheim

Arbeitsbescheinigung für Selbständige zur Bestätigung der bedarfsgerechten Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes

Name, Vorname :

geb. am:

wohnhaft in:

.....

.....

Ich bin selbständig seit:

Meine wöchentliche Arbeitszeit beträgt Stunden.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Selbständigen

Vereinbarung über die Betreuungszeiten und Kosten

zwischen
der Mittagsbetreuung Westheim e.V., vertreten durch den Vorstand
und
Name der Eltern (Personensorgeberechtigte)

Anschrift _____

über die Entrichtung eines Kostenbeitrags für die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes für das Kind

Name, Vorname _____ geboren am _____

Klasse (ab September) _____

Hinweise zur Datenverarbeitung m Sozialdatenschutz

Wir speichern Ihre Daten zur Durchführung des Betreuungsvertrages. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit Ihrer Einwilligung oder nach den gesetzlichen Vorschriften, die eine Weitergabe gestatten.

Festlegung der Betreuungszeiten und Kosten

Vorbemerkung: Soweit diese Vereinbarung keine Regelungen enthält, gelten die Satzung, die Hausordnung und das pädagogische Konzept des Vereins "Mittagsbetreuung Westheim e.V. an der GS Westheim". In der 14-Uhr-Gruppe findet keine Hausaufgabenbetreuung statt.

Bitte kreuzen Sie nachfolgende Bereiche entsprechend an

14-Uhr-Gruppe

Montag bis Freitag : 11.30 Uhr **bis 14.00 Uhr**

- 1./2. Klasse 65,- Euro
- 3./4. Klasse 65,- Euro – **OHNE MITTAGESSEN** –
Abbuchung von 11 Monatsbeiträgen (August entfällt)

16-Uhr-Gruppe mit Hausaufgabenbetreuung

Montag bis Freitag : 11.30 Uhr **bis 16.00 Uhr**

- 1./2. Klasse 80,- Euro
 - 3./4. Klasse 80,- Euro
- Abbuchung von 11 Monatsbeiträgen (August entfällt)

Essen

Ich melde mein Kind verbindlich für folgende Tage zum Mittagessen für je 4,50 € pro Tag an (bitte ankreuzen):

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag

Mitgliedsbeitrag

Aufgrund der Vereinssatzung wird von der Familie des betreuten Kindes, die gleichzeitig Mitglied des Vereins ist, ein Mitgliedsbeitrag in Höhe von 15,00 Euro, fällig im Oktober, eingezogen. Diese Mitgliedschaft muss separat gekündigt werden und erlischt nicht mit Abmeldung des Kindes aus der Mittagsbetreuung.

Wechsel der Buchungszeiten für Betreuung und Essen

Ein Wechsel der Betreuungszeiten / Buchungszeiten ist nur in Absprache mit dem Vorstand möglich. Die Anmeldung für das Mittagessen gilt jeweils für einen Monat und verlängert sich automatisch. Wenn das betreute Kind nicht mehr Essenskind sein soll, ist bis zum 15. eines Monats für den Folgemonat zu kündigen.

Zahlungsweise

Die Beiträge (Monatsbeitrag und Mittagessen) werden vom Verein monatlich, nach Bearbeitung vom Kassier, per Lastschrift eingezogen.

Die Ermächtigung zum Lastschrifteinzug befindet sich im Anhang.

Änderungen Ihrer Bankverbindung müssen dem Verein unverzüglich mitgeteilt werden.

Kostenübernahme durch das Jugendamt

Bitte direkt beim Jugendamt nachfragen, ob der Elternbeitrag übernommen werden kann. Für die Übernahme des Essensgeldes ist die Stadt Neusäss, Frau Tanja Weinberger (Zim.12, Tel. 4606-220), sowie Frau Stefanie Gross (Zim.16) zuständig.

Rückerstattung von Beiträgen

Im Falle zuviel bezahlter Beiträge (zum Beispiel bei rückwirkender Beitragsübernahme durch das Jugendamt) werden diese den Personensorgeberechtigten auf das Konto, das für das Lastschrifteinzugsverfahren angegeben wurde, zurückerstattet.

Rücklastschrift

Im Falle einer Rücklastschrift in Folge mangelnder Deckung des Kontos verpflichten sich die Personensorgeberechtigten die hierbei anfallenden Gebühren zu tragen.

Beitragsrückstand

Sind die Personensorgeberechtigten trotz zweimaliger Abmahnung mit der Beitragszahlung im Verzug und ist es nicht möglich die fälligen Beiträge per Lastschrift einzuziehen, so kann der Verein das Betreuungsverhältnis fristlos kündigen.

_____, den _____	_____, den _____
_____ Unterschrift des/der Personenberechtigten	_____ Unterschrift Vorstand

Einverständniserklärung zum Datenschutz

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass im Rahmen der Mittagsbetreuung Westheim Fotos und/oder Videos von den Kindern gemacht werden und zur namenlosen Veröffentlichung

- auf der Homepage der Mittagsbetreuung Westheim e.V.
- in (Print-) Publikationen der Mittagsbetreuung (Jahresberichte, Chronik etc.)
- Rechenschaftsbericht

verwendet und zu diesem Zwecke auch abgespeichert werden dürfen. Die Fotos und/oder Videos dienen ausschließlich der Öffentlichkeits- und/oder Elternarbeit.

Es ist keiner/m Person /Kind in der Mittagsbetreuung gestattet mit einer Smartwatch Ton- Bild- und/oder Gesprächsaufnahmen zu fertigen. Straftatbestand § 201 Srafgesetzbuch bzw. eine Urheberrechtsverletzung. Einer Aktivierung dieser Aufnahmen auch von Außerhalb z.B. Elternhaus ist ebenso nicht gestattet.

Diese Einverständniserklärung ist freiwillig und kann gegenüber dem/der Verantwortlichen der Mittagsbetreuung Westheim jederzeit mit sofortiger irkung für die Zukunft widerrufen werden. Sind die Aufnahmen im Internet verfügbar, erfolgt die Entfernung soweit dies der Mittagsbetreuung technisch möglich ist.

Ich bin mir darüber im Klaren, dass bei einer Veröffentlichung im Internet – aufgrund der breiten Zugänglichkeit – ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden kann. Diesbezüglich bin ich mir der Risiken für eventuelle Verletzungen von Persönlichkeitsrechten durch Dritte (Internet-User) bewusst.

Bei der Informationsabfrage des Steckbriefs handelt es sich überwiegend um personenbezogene Daten gemäß Art. 9 DSGVO, deren Abfrage und Speicherung nur mit Einwilligung der Personensorgeberechtigten zulässig ist.

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass die Mittagsbetreuung die von mir im Steckbrief angegebenen Informationen abfragen und zum Zwecke der Erfüllung dieses Betreuungsvertrages auch abspeichern darf.

Es besteht ein Informationsaustausch zwischen der Mittagsbetreuung und der Schule, deshalb bedarf es einer Entbindung der jeweiligen Fachkraft von ihrer gesetzlichen Schweigepflicht gegenüber den Mitarbeiter/innen der Mittagsbetreuung Westheim und gegenüber dem Vorstand. Dieser Regelung stimme ich zu.

Die Mittagsbetreuung verpflichtet sich gemäß Art.5 DSGVO an sie zugeleitete Informationen absolut vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte außerhalb der Mittagsbetreuung weiterzugeben.

Ich habe die Einverständniserklärung zum Datenschutz gemäß Art. 13 DSGVO der Mittagsbetreuung erhalten und gelesen.

_____, den _____	_____, den _____
_____ Unterschrift des/der Personenberechtigten	_____ Unterschrift Vorstand

SEPA-Lastschrift-Mandat

Verein Mittagsbetreuung Westheim e.V.
Dr.-Rost-Str. 4a
86356 Neusäß

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE46ZZZ00001330466

Mandatsreferenz: MBW

(Name des Kindes)

Hiermit ermächtige ich die Mittagsbetreuung Westheim e.V.GS Westheim, 86356 Neusäß widerruflich, die von mir für die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes zu entrichtenden monatlichen Kostenbeiträge bzw. die einmalige Mitgliedsgebühr bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos durch Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Mit der schriftlichen Kündigung des Gruppenplatzes und der schriftlichen Kündigung der Vereinsmitgliedschaft endet diese Einzugsermächtigung.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber): _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ und Ort: _____

IBAN: DE _____
(22-stellig)

BIC: _____

_____, den _____

Ort, Datum

(Unterschrift des Kontoinhabers)

Verein Mittagsbetreuung Westheim e. V.
Dr.-Rost-Str. 4a
86356 Neusäß

Antrag auf Mitgliedschaft

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Verein Mittagsbetreuung Westheim e.V.

Vorname, Name: _____

Anschrift: _____

Telefonnummer: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Auszug aus der Satzung:

Jede natürliche Person, die das 18. Lebensjahr vollendet hat, sowie jede juristische Person kann Mitglied werden (§3).

Voraussetzung für die Mitgliedschaft ist ein schriftlicher Aufnahmeantrag.

Der Mindestbeitrag beträgt **15 €** pro Jahr.

Dieser Beitrag wird einmal im Jahr ebenfalls über das Lastschriftverfahren eingezogen.

Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Ausschluss, Streichung von der Mitgliederliste oder Austritt aus dem Verein.

Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand (§4).

Bitte beachten Sie: Die Mitgliedschaft endet NICHT automatisch mit Abmeldung des Kindes aus der Mittagsbetreuung.